Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. Schnittbreite 160 m/m, Fuchsschwanz 590 m/m lang, 100 m/m breit, Mk. 45.
III. Schnittbreite 160 m/m, Fuchsschwanz 750 m/m lang, 155 m/m breit, Mk. 60.

4. Universal-Holzbearbeitungs-Maschine.

(Für Fuß-, Hand- und Motorenbetrieb.)

In nebenstehender Maschine ist das denkbar Möglichste gethan worden, um für die Werkstellen der Kleinindustrie für Holzbearbeitung eine Maschine zu schaffen, welche alle für die genannten Werkstellen nothwendigen Apparate und Werkzeuge in sich birgt.

Der Vortheil der Maschine besteht darin, daß sie trotz der vielen verschiedenen Einrichtungen nur sehr geringen Raum ($1^1/_2$ □m) einnimmt und daß man für den dritten Theil des Preises jeder einzelnen Maschine diese Gesammtmaschine anschaffen kann.

Die einzelnen Einrichtungen sind vom besten Material und höchst solid angefertigt, dabei stört eine Einrichtung die andere nicht im Geringsten und ist die In- und Außerbetriebsetzung der einzelnen Maschinen eine sehr leichte und schnelle.

Die Konstruktion und Leistungsfähigkeit der verschiedenen Maschinen sind genau dieselben, wie solche den einzelnen Spezialmaschinen entsprechend sind und setzt sich nebenstehende Universal-Maschine aus folgendem zusammen:

Bandsäge B, Decoupirsäge C, vertikaler Bohrmaschine D, Kreissäge J, Fraismaschine R und einer horizontalen Bohrmaschine.

Die Maschine wird komplet geliefert mit folgendem Zubehör, als: 3 scharfe Bandsägeblätter, 1 Löthapparat, 1 Feilapparat, eine Schränkzange, 1 Fraiskopf, 1 Dutzend Decoupirsägeblätter, 1 Blasebalg für Decoupirsäge, 1 Dutzend rundkantige Sägefeilen, Schutzvorrichtung, 2 Kreissägeblätter, 1 Parallelogramm-Linealführung für Band- und Kreissäge, 1 Führung für Fraismaschine und nöthige Mutterschlüssel, für den Preis von 600 Mk.

Auf Wunsch wird diese Maschine auch mit Weglassung der einen oder anderen Einrichtung und Beigabe geliefert und wird hiefür der Betrag auf Spezial-Preisliste von obigem Preise abgerechnet.

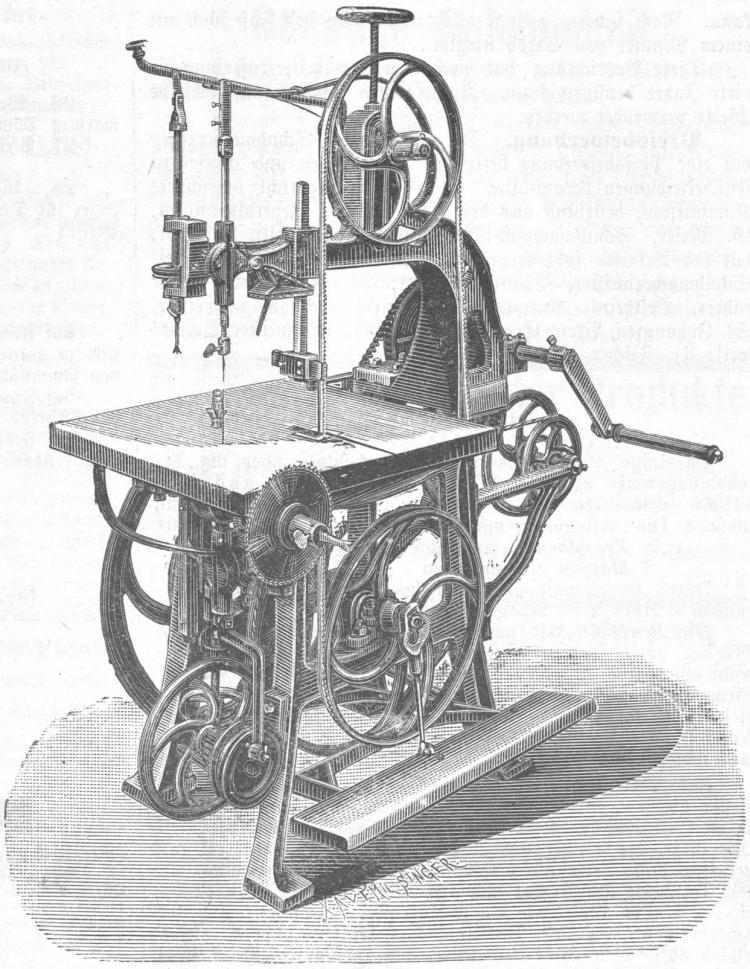

Universal-Holzbearbeitungs-Maschine.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 73

an die Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Gegen die Aufnahme des Handwerkervereins Altorf ist keine Einsprache erfolgt. Wir heißen ihn hiemit als neue Sektion bestens willkommen.

Gleichzeitig sind wir in der glücklichen Lage, Ihnen neuerdings ein Aufnahmegesuch mittheilen zu können. Der Handels- und Gewerbeverein Davos hat am 21. März seinen Anschluß an unsern Verband beschlossen. Er zählt zur Zeit 46 Mitglieder.

Damit ist das erste halbe Hundert in der Zahl unserer Sektionen überschritten und da sich allerorts im schweizerischen Gewerbestand das Bedürfniß nach Vereinigung intensiver geltend macht, hoffen wir auf eine stetige Erweiterung unseres Verbandes.

Allfällig noch ausstehende Antworten auf den Fragebogen betreffend den Handelsvertrag der Schweiz mit Italien bitten wir beförderlichst direkt an das Sekretariat einsenden zu wollen.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Zürich, den 27. April 1887.

Für den leitenden Ausschuß:
Der Präsident: **Dr. J. Stößel.**
Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Verschiedenes.

Ein kleiner Eiskeller. Eine billige Vorrichtung, um Eis für häusliche Zwecke aufzubewahren und die Eisschränke zu ersetzen, ist, nach der „Zeitschrift für landwirthschaftl. Gewerbe", folgende: Man verschaffe sich zwei Fässer, ein größeres, das 6—7 Zoll höher und weiter, als das andere kleinere ist. Den Boden des größeren bedeckt man mit einer Lage Holzkohlenpulver oder Sägespäne. Das kleinere legt man sodann in das größere und füllt es mit Eis, das man so dicht als möglich zusammenpackt. Dann füllt man die Zwischenräume zwischen beiden Fässern mit Kohlenpulver oder Holzspänen aus, indem man sie gut einrahmt und bedeckt die Fässer mit einem Deckel oder mit einem Packtuch und Sägespänen, Spreu, Häckerling u. s. w. gepolstert und das Ganze schließlich mit einer wollenen Decke, einer Lage Stroh oder einem ähnlichen Materiale.

Die Fässer werden etwas erhöht auf eine Unterlage gestellt und nahe am Boden eine Oeffnung durch beide Fässer gebohrt und mit einem Zapfen verschlossen, damit man von Zeit zu Zeit das Wasser von dem geschmolzenen Eise ablassen kann.

In dieser Vorrichtung hält sich das Eis sehr gut und wenn die Fässer von etwas größerem Inhalte sind, so hat man einen kleinen Eiskeller, worin man das Eis Monate lang aufbewahren